

# Agenturvertrag (Muster)

zwischen Band/Ensemble/Musiker:innen und Booking-Agentur/Konzert-Agentur.  
Verwendung ausschließlich für persönliche Zwecke\*

## ***mica – music austria***

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: [office@musicaustria.at](mailto:office@musicaustria.at)

Website: [www.musicaustria.at](http://www.musicaustria.at)

\* Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an eine:n Dritte:n ist nur gestattet, wenn der:die Nutzer:in mit dieser:diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines:einer Rechtsanwalts:Rechtsanwältin. Für die persönliche Beratung stehen mit den Fachreferent:innen des mica – music austria Spezialist:innen aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein:e auf Musikverträge spezialisierte:r Rechtsanwalt:Rechtsanwältin hinzugezogen. Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.



	<p>einer Nettogage von mindestens EUR xxx (zuzüglich Fahrkosten, Verpflegung und Unterbringung) je Auftritt nach vorheriger Terminkoordination und Zustimmung des Künstlers abzuschließen.</p> <p>4.3 Darüber hinaus ist die Agentur nicht berechtigt, für den:die Künstler:in rechtswirksame Erklärung abzugeben. Der:die Künstler:in kann der Agentur im Einzelfall aber eine schriftliche Vollmacht (E-Mail genügt) zum Abschluss bestimmter Verträge erteilen.</p> <p>4.4 Der Agentur kommt keine Inkassovollmacht zu.</p>																
<p><b>5) Pflichten des:der Künstlers:in</b></p>	<p>5.1 Der:die Künstler:in verpflichtet sich zur sorgfältigen Erfüllung aller zwischen der Agentur und Dritten verhandelten oder abgeschlossenen Auftrittsverträge.</p> <p>5.2 Der:die Künstler:in soll Veranstalter im Falle einer vereinbarten Exklusivität aus dem Vertragsgebiet, die ihn für einen Auftritt buchen wollen, seine generelle Vertretung durch die Agentur anzeigen. Er wird die Agentur über derartige Anfragen umgehend informieren.</p> <p>5.3 Der:die Künstler:in verpflichtet sich, Zeiten, in denen keine Buchungen möglich sind, der Agentur umgehend nach Kenntnis bekannt zu geben.</p>																
<p><b>6) Beteiligung</b></p>	<p>6.1 Als Vergütung für ihre Dienste erhält die Agentur an den tatsächlich bei dem:der Künstler:in einlangenden Nettogagen eine Beteiligung von xxx [15 – 25%].</p> <p>6.1 ALTERNATIV Prozentstaffelung: Als Vergütung für ihre Dienste erhält die Agentur an den tatsächlich bei dem:der Künstler:in einlangenden Nettogagen folgende Beteiligung:</p> <table border="1" data-bbox="512 1106 1374 1294"> <thead> <tr> <th>Nettogage</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis EUR xxx</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>zwischen EUR xxx bis EUR xxx</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td>ab EUR xxx</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table> <p><input type="checkbox"/> 6.2 Optional: Von der der Beteiligung der Agentur unterliegenden Nettogage sind folgende Auslagen des:der Künstlers:in abzuziehen:</p> <table border="1" data-bbox="512 1391 1374 1579"> <thead> <tr> <th colspan="2">Auslagen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Hotel</td> <td>b) Verpflegung</td> </tr> <tr> <td>c) Kosten der An- und Abreise</td> <td>d) Techniker:in/Crew</td> </tr> <tr> <td>e) Honorare externe Musiker:innen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>6.3 Echte Auslagensätze, denen tatsächliche Aufwände des:der Künstler:in zu Grunde liegen (z.B. für Hotel, Verpflegung, An- und Abreise, Produktionskostenzuschüsse), unterliegen nicht der Beteiligung.</p> <p>6.4 Die Beteiligung steht der Agentur im Falle der Vereinbarung einer Exklusivität auch dann zu, wenn sie für die Vermittlung des Konzertes nicht verdienstlich war. Sie erhält die Beteiligung auch dann, wenn die Veranstaltungsvereinbarung zwar während der Laufzeit des Agenturvertrages zustande gekommen ist, die Gage jedoch erst nach Ablauf dieses Vertrages zur Auszahlung gelangt.</p> <p>6.5 Die Beteiligung ist mit der Bezahlung der Gage und nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung durch die Agentur zu Zahlung fällig. Der:die Künstler:in hat die Agentur vom Zahlungseingang zu informieren und eine (elektronische) Kopie der Eingangsbestä-</p>	Nettogage	Prozent	bis EUR xxx	15%	zwischen EUR xxx bis EUR xxx	18%	ab EUR xxx	20%	Auslagen		a) Hotel	b) Verpflegung	c) Kosten der An- und Abreise	d) Techniker:in/Crew	e) Honorare externe Musiker:innen	
Nettogage	Prozent																
bis EUR xxx	15%																
zwischen EUR xxx bis EUR xxx	18%																
ab EUR xxx	20%																
Auslagen																	
a) Hotel	b) Verpflegung																
c) Kosten der An- und Abreise	d) Techniker:in/Crew																
e) Honorare externe Musiker:innen																	

	<p>tigung zu übermitteln.</p> <p>6.6 Mit den in den vorstehenden Punkten enthaltenen Vergütungsregeln sind alle Aufwendungen der Agentur abgegolten. Auch Barauslagen, Fahrtkosten und Unterbringungskosten für Reisen sind darin grundsätzlich enthalten, sofern im Einzelfall keine gegenteilige Regelung schriftlich (E-Mail genügt) getroffen wurde.</p>	
<b>7) Bandklausel</b>	<p>7.1 Besteht der:die Künstler:in aus einer Personenmehrheit, so bevollmächtigen sämtliche Gruppenmitglieder für die Dauer der Vertragsbeziehung die oben genannte Ansprechperson zur Vertretung gegenüber der Agentur. Die Ansprechperson ist insbesondere zur Ab- und Entgegennahme von Willenserklärungen und zur Annahme von Leistungen berechtigt.</p> <p>7.2 Die Verpflichtungen aus diesem Agenturvertrag treffen sowohl die Band, als auch jedes Bandmitglied. Ein Ausscheiden aus der Band oder eine Änderung der Bandzusammensetzung ist während der Vertragslaufzeit nur mit Zustimmung der Agentur möglich.</p>	
<b>8) Vertragsdauer</b>	<p>8.1 Der Agenturvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf die Dauer von <b>xxx</b> Jahren (1 bis 3 Jahre) abgeschlossen.</p> <p>8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Vertragspartei unbenommen.</p>	
<b>9) Sonstiges</b>	<p>9.1 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Agenturvertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für <b>.....</b> (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>9.2 Erfüllungsort ist in <b>.....</b> (Ort).</p> <p>9.3 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Agenturvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>9.5 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>9.6 Änderungen und Ergänzungen des Agenturvertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
<b>10) Unterschriften</b>	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	<b>Künstler:in</b>	<b>Agentur</b>
<b>11) Beilagen zum Agenturvertrag</b>	<input type="checkbox"/> <b>.....</b>	

